

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Wichtige Hinweise zu den Eignungskriterien [Mussangabe]

Der Auftraggeber hat öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben (§ 122 GWB und § 31 UVgO).

Ein Unternehmen (Bewerber/Bieter/Unterauftragnehmer) ist geeignet, wenn die im Nachfolgenden festgelegten Kriterien im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit erfüllt bzw. beantwortet sind.

Als vorläufigen Beleg der Eignung eines Unternehmens hat der Auftraggeber grundsätzlich die Vorlage von Eigenerklärungen zu akzeptieren (§ 48 Abs. 2 VgV und § 35 Abs. 2 UVgO). Die Eigenerklärungen werden durch Beantwortung des Kriterienkatalogs abgegeben. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Ausschlusskriterien (K.O.-Kriterium: Ja) müssen erfüllt werden. Angebote, die ein oder mehrere Ausschlusskriterien nicht erfüllen (Fragen mit "Nein" beantwortet), werden ausgeschlossen.

- Pflichtangaben (Mussangabe) sind zwingend erforderliche Angaben. Fragen können auch mit "Nein" beantwortet werden, ohne dass dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes führt. Angebote deren Angaben jedoch nicht erkennen lassen, dass das Unternehmen über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags verfügt, können gleichwohl ausgeschlossen werden.

- Falls mit Angebotsabgabe vom Unternehmen gesonderte Nachweise vorzulegen sind, wird darauf im Kriterium/in der Frage hingewiesen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, noch im Vergabeverfahren (vor Zuschlagserteilung) und auch während der Vertragslaufzeit aktuelle Nachweise, Bestätigungen und Bescheinigungen für die vom Unternehmen bzw. Auftragnehmer mit seinem Angebot abgegebenen Erklärungen unter einer Fristsetzung einzufordern. Eine wissentliche falsche Angabe der Erklärungen kann den Ausschluss von diesem und weiterer Vergabeverfahren zur Folge haben.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir die vorgenannten Hinweise zu den Eignungskriterien zur Kenntnis genommen haben.

Mehrere Antworten wählbar

2 Hinweis zum Wettbewerbsregister

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. Wettbewerbsregistergesetz beim Bundeskartellamt anfordern.

3 Erklärungen zum Unternehmensprofil

Gewichtung: 0,00%

3.1 Bewerber-/Bieterstruktur [Mussangabe]

Ich/Wir beabsichtige/n am Vergabeverfahren als Einzelbewerber/-bieter teilzunehmen:

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft [Mussangabe]

Ich/Wir beabsichtige/n als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft am Vergabeverfahren teilzunehmen:
(Falls Ja, ist das Formblatt "Anlage EBG - Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft" ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen)

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Unterauftragnehmer/Nachunternehmer [Mussangabe]

Ich/Wir beabsichtige/n zur Erfüllung des Auftrags Unterauftragnehmer bzw. Nachunternehmer einzusetzen:
(Falls Ja, ist das Formblatt "Anlage EN1-Eigenerklärung Nachunternehmereinsatz" und das Formblatt "Anlage EN2-Verpflichtungserklärung Nachunternehmer" mit dem Angebot einzureichen)

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Eintragung im Berufs-/Handelsregister [Mussangabe]

Ich/Wir bin/sind im Berufs-/Handelsregister eingetragen:

(Hinweis: Auf Verlangen der Vergabestelle ist ein aktueller Handelsregisterauszug -nicht älter als sechs Monate- vom Unternehmen vorzulegen)

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Angaben zum Berufs-/Handelsregistereintrag [Mussangabe]

Falls Ihr Unternehmen im öffentlichen Berufs-/Handelsregister eingetragen ist, sind die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge zu tätigen:

- Rechtsform des Unternehmens
- Registernummer
- Amtsgericht
- Sitz des Unternehmens (Straße Nr., PLZ, Ort)
- USt.ID-Nr.

3.6 informative Abfrage [Mussangabe]

Bitte geben Sie, in dieser Reihenfolge, an:

- Name der Ansprechperson im Unternehmen mit e-Mail Adresse und Telefonnummer
- E-Mail Adresse für Bestellaufträge
- Bank-Name
- IBAN
- ggf. SWIFT

3.7 KMU-Eigenschaft [Mussangabe]

Angabe für statistische Zwecke (VergStatVO)

Ich/Wir bin/sind ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU):

Hinweis: Ihr Unternehmen erfüllt die KMU-Eigenschaft, wenn weniger als 250 Personen beschäftigt sind und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR erzielt wird.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Kleinstunternehmen (0)
☐ Kleines Unternehmen (0)
☐ Mittleres Unternehmen (0)
☐ Großes Unternehmen (kein KMU) (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärungen zur Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

4.1 Umsatz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen in den letzten drei Geschäftsjahren einen Gesamtumsatz von mehr als 1 Mio. EUR netto pro Jahr erzielt hat.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Umsätze [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Umsätze Ihres Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren an.

4.3 Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich/Wir bin/sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Insolvenz und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre/n, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

4.5 Strafrechtliche Ermittlungen [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre/n, dass keine aktuellen strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung/Objekte itung anhängig sind.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.6 Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/n.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.7 Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung verfüge/n, die mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Deckungssummen abdeckt:

- Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2.500.000 EUR pauschal je Schadensfall einfach maximiert pro Jahr und ich/wir diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werde/n
- oder
- im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abschließen werde/n bzw. eine entsprechende Anpassung der Versicherungsdeckungssumme vornehmen werde/n und ich/wir diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werde/n.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.8 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 123 GWB) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre/n, dass keine der nach § 123 GWB genannten und nachfolgende abgedruckten Ausschlussgründe vorliegen:

Nach § 123 Abs. 1 GWB ist ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.9 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 124 GWB) [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre/n, dass keine der nach § 124 GWB genannten und nachfolgende abgedruckten Ausschlussgründe vorliegen:

Nach § 124 GWB können öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.10 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz [Mussangabe]

Wir erklären, dass uns keine Verstöße gegen menschrechtliche (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1-12 LkSG) und umweltbezogene Pflichten (gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1-8 LkSG) innerhalb unseres Unternehmens und der Unternehmen unserer Zulieferer bekannt sind. Sollten wir Kenntnis darüber erlangen, dass in unserem Unternehmen oder in einem Unternehmen unserer Zulieferer eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten stattfindet/stattgefunden hat, so werden wir das UKF hierüber unverzüglich informieren.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.11 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

4.11.1 Erklärung Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es müssen mind. 3 Referenzenden letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren angegeben werden, die mit der zu erbringenden Leistung dieses Auftrags nach Art und Umfang vergleichbar ist. Vergleichbar sind Referenzen, die im technischen und organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen und einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

Eine der Referenzen MUSS an einem Universitätsklinikum erbracht worden sein.

Es liegt die geforderte Anzahl an Referenzen vor (Eingabe der Referenz/en erfolgt in den folgenden Punkten).

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.11.2 Referenzen

Nachfolgend sind die Referenzen genau zu benennen. Jede einzelne Referenz muss den genannten Mindestanforderungen genügen.

4.11.3 Referenzeingabe Nr. 1 Universitätsklinikum [Mussangabe]

UNIVERSITÄTSKLINIKUM

Es müssen folgende Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge getätigt werden:

- Benennung Referenzauftraggeber (mit Name und Anschrift)
- Benennung Ansprechpartner (mit Name, Telefonnummer und E-Mail)
- Bezeichnung des Auftragsgegenstandes
- Beschreibung des Leistungsumfanges
- Auftragsvolumen (in EUR netto)
- Ausführungszeitraum (von Datum bis Datum)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns durch die Angabe der Referenz mit einer Nachfrage des Auftraggebers beim jeweiligen Referenzauftraggeber einverstanden. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenzauftraggeber ist daher nicht erforderlich.

4.11.4 Referenzeingabe Nr. 2 [Mussangabe]

Es müssen folgende Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge getätigt werden:

- Benennung Referenzauftraggeber (mit Name und Anschrift)
- Benennung Ansprechpartner (mit Name, Telefonnummer und E-Mail)
- Bezeichnung des Auftragsgegenstandes
- Beschreibung des Leistungsumfangs
- Auftragsvolumen (in EUR netto)
- Ausführungszeitraum (von Datum bis Datum)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns durch die Angabe der Referenz mit einer Nachfrage des Auftraggebers beim jeweiligen Referenzauftraggeber einverstanden. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenzauftraggeber ist daher nicht erforderlich.

4.11.5 Referenzeingabe Nr. 3 [Mussangabe]

Es müssen folgende Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge getätigt werden:

- Benennung Referenzauftraggeber (mit Name und Anschrift)
- Benennung Ansprechpartner (mit Name, Telefonnummer und E-Mail)
- Bezeichnung des Auftragsgegenstandes
- Beschreibung des Leistungsumfangs
- Auftragsvolumen (in EUR netto)
- Ausführungszeitraum (von Datum bis Datum)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns durch die Angabe der Referenz mit einer Nachfrage des Auftraggebers beim jeweiligen Referenzauftraggeber einverstanden. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenzauftraggeber ist daher nicht erforderlich.

5 Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohn [Mussangabe]

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Ich/Wir erkläre/n:

1. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir gemäß § 4 Abs. 1 HVTG die für mich/uns geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren habe/n. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Regelung verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller die Einhaltung dieser Verpflichtung nachzuweisen ist.
2. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 2 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist.
3. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 3 und § 6 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des MiLoG entspricht. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Verleihunternehmen sind im Angebot, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, spätestens jedoch vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen oder Verleihunternehmen die entsprechenden Erklärungen in Textform abzugeben und vorzulegen.
 - Die Erklärung kann entfallen, soweit sie bereits in einem Präqualifizierungsregister hinterlegt ist.
 - Die Einhaltung der nach Bundesrecht oder aufgrund von Bundesrecht für mich/uns geltenden Regelungen von besonders festgesetzten Mindestentgelten (Mindestlohn) als Mindeststandard im Angebot entfällt, soweit nach § 4 HVTG Tariftreue gefordert werden kann und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist als die für sie nach Bundesrecht geltenden Bestimmungen.
4. Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.
5. Ich/wir verpflichte/n mich/uns für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 6 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und sonstige Verpflichtungs- sowie Mindestlohnklärungen der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

[] Ich/ Wir bestätige/n, dass vorstehende Angaben von meinem/ unserem Unternehmen bei der Angebotenen Leistung erfüllt sind.

Mehrere Antworten wählbar

6 Eigenerklärung bzgl. Sanktionen gegen Russland [Mussangabe]

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung

des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

[] Ich/ wir bestätige, dass das auf mein/ unser Unternehmen zutrifft.

Mehrere Antworten wählbar

7 Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.